



## **Merkblatt für den Besuch des Einhjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife**

Die Ausbildung an den Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife soll aufbauend auf dem mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung durch vertieften allgemeinbildenden und fachtheoretischen Unterricht zum Studium an einer Fachhochschule qualifizieren. Der Abschluss der Fachhochschulreife ist in der gesamten Bundesrepublik Deutschland gültig.

### **Aufnahmebedingungen**

#### **Voraussetzung für die Aufnahme in das Berufskolleg sind**

1. die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes, wobei Bewerber mit einem dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand aus Hauptschulabschluss und Berufsausbildung zusätzlich durch Bescheinigung der Berufsschule ausreichende Leistungen in Englisch und Mathematik nachweisen müssen;
2. eine abgeschlossene, mindestens zweijährige und für das angebotene Schwerpunktfach der kaufmännischen Richtung einschlägige Berufsausbildung in einem anerkannten oder gleichwertig geregelten Ausbildungsberuf oder schulische Berufsausbildung, gegeben falls in Verbindung mit einem Berufspraktikum oder der Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Der Berufsausbildung gleichgestellt ist eine einschlägige, für den Besuch des Berufskollegs förderliche Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren, wobei der erfolgreiche Besuch einer beruflichen Vollzeitschule bis zu einem Jahr angerechnet werden kann. In Zweifelsfällen entscheidet das Oberschulamt über die Zuordnung zum Schwerpunktfach und über die förderliche Berufserfahrung.

#### **Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:**

1. ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg,
2. Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. beglaubigte Abschriften, die belegen, dass Sie sich noch in Ausbildung befinden,
3. eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses der mittleren Reife oder eines gleichwertigen Bildungsstandes

#### **Probezeit**

Alle Schüler werden zunächst auf Probe aufgenommen. Am Ende des ersten Schulhalbjahres entscheidet die Klassenkonferenz auf Grund der Noten des Halbjahreszeugnisses, wer die Probezeit bestanden und wer sie nicht bestanden hat. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss das Berufskolleg verlassen. Er kann einmal erneut auf Grund eines Aufnahmeverfahrens aufgenommen werden.

### **Die Probezeit gilt als nicht bestanden,**

1. wenn der Durchschnitt aus den Endnoten der maßgebenden Fächer oder der Kernfächer schlechter als 4,0 ist oder
2. wenn ein Kernfach mit der Note "ungenügend" bewertet ist oder
3. wenn mehr als zwei maßgebende Fächer schlechter als mit der Note "ausreichend" bewertet sind oder
4. wenn zwei maßgebende Fächer schlechter als mit der Note "ausreichend" bewertet sind und nicht für beide Fächer ein Ausgleich gegeben ist.

### **Studentafel**

#### **I. Pflichtbereich**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Religionslehre                    | 1  |
| Deutsch                           | 4  |
| Gemeinschaftskunde                | 2  |
| Englisch                          | 6  |
| Mathematik                        | 6  |
| Physik                            | 4  |
| Chemie                            | 2  |
| Betriebswirtschaftslehre          | 5  |
| (berufsbezogenes Schwerpunktfach) |    |
|                                   | 30 |

#### **II. Wahlfächer**

|                                      |    |
|--------------------------------------|----|
| Französisch (Zweite Fremdsprache) 3* |    |
| Informatik/Datenverarbeitung         | 2* |
| Wirtschaftsgeographie                | 2* |
| Psychologie                          | 2* |

### **III. Arbeitsgemeinschaften**

\*) Erteilung von Lehrerversorgung abhängig

Massgebende Fächer sind alle Pflichtfächer mit Ausnahme von Religionslehre und Sport. Kernfächer unter den massgebenden Fächern sind Deutsch, Englisch, Mathematik und Betriebswirtschaftslehre.

### **Abschlussprüfung**

Am Ende der Ausbildung steht eine Abschlussprüfung, durch deren Bestehen die Fachhochschulreife erworben wird. Sie hat in der gesamten Bundesrepublik Deutschland Gültigkeit. Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Zur Abschlussprüfung sind alle Schüler zugelassen, welche die zur Bildung von Anmeldenoten erforderlichen Einzelleistungen erbracht haben.

Schriftliche Prüfungsarbeiten sind in folgenden vier Fächern zu fertigen:

- Deutsch (Arbeitszeit 240 Minuten)
- Englisch (Arbeitszeit 180 Minuten)
- Mathematik (Arbeitszeit 180 Minuten)
- Betriebswirtschaftslehre (Arbeitszeit 180 Minuten)

Die mündliche Prüfung soll in der Regel 10 bis 15 Minuten je Schüler und Fach dauern. Jeder Schüler wird mindestens in einem Fach und soll in nicht mehr als drei Fächern geprüft werden.

### **Anmeldungen bis spätestens 1. März eines jeden Jahres**

Über die **vorläufige Aufnahme** ergeht bis **spätestens Ende März** schriftlicher Bescheid. Eine **endgültige Zusage** kann erst nach Abgabe der **vollständigen Unterlagen** erteilt werden!